

einschneidenden neuen Eingriffen der Kommunisten in die Rechte der Kirche. Der Staat beansprucht das Recht, die Ernennung der Bischöfe, Äbte und Ordensprovinziäle von seiner Zustimmung abhängig zu machen, und zwar mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Januar 1946. So sind sieben seither ernannte Bischöfe dem Gutdünken der Regierung ausgeliefert.

Am 21. Juli wurde eine neue Versammlung der Bischöfe abgehalten, an der auch der Abt von Pannonhalma und drei Provinziäle teilnahmen. Drei Bischöfe kamen aus dem Hausarrest zu der Zusammenkunft. Auf dieser Versammlung sollen die Bischöfe, den Nachrichten der kommunistischen Presse zufolge, den Eid auf die Volksrepublik, den sie bisher standhaft verweigert hatten, abgelegt, ja die Verurteilung des Erzbischofs Grösz gutgeheißen haben. Am Tage darauf erschienen in der Presse angeblich von Bischöfen verfaßte Artikel, in denen die herrliche Religionsfreiheit der ungarischen Volksrepublik gepriesen und dem sozialistischen Staat und seinen Erregenschaften gehuldigt wurde.

Man muß diese Nachrichten mit größter Zurückhaltung aufnehmen. Es gibt keine Möglichkeit, sie nachzuprüfen. Vielleicht standen die Bischöfe vor der Wahl, entweder den Eid zu leisten oder die Vernichtung der katholischen Kirche in Ungarn hinzunehmen. Unter welchen Umständen die Eidesleistung vor sich ging und ob wirklich die sie angeblich begleitenden, vollkommen unverständlichen und mit dem Gewissen eines katholischen Bischofs unvereinbaren Erklärungen abgegeben wurden, läßt sich nicht feststellen. Die Bischöfe haben keine Möglichkeit, ihre wahre Stimme im Ausland vernehmbar zu machen. Die ganze Atmosphäre, unter der die Eidesleistung stattfand, erinnert stark an die der Prozesse gegen Kardinal Mindszenty und Erzbischof Grösz. Wenn man bei einem Prozeß aus Menschen Automaten machen und charakterfesten Männern Erklärungen erpressen kann, die nicht mehr zu verstehen sind, dann kann man es auch ohne Prozeß.

Jedenfalls zeigen die Ereignisse in Ungarn klar, daß es keinen Sinn hat, mit einer kommunistischen Regierung einen Vergleich abzuschließen. Auch die Eidesleistung der katholischen Bischöfe ist nur ein Schritt auf dem Weg zum letzten Ziel der Kommunisten. Sie werden sich damit nicht begnügen. Auch wenn man in den Zugeständnissen bis an die äußerste Grenze des Möglichen geht, wird damit der Friede nicht erkaufte. Ein kommunistisches Regime ist erst dann zufrieden, wenn es die Kirche vollkommen versklavt und zu einem willenlosen Werkzeug seiner Politik gemacht hat; und dazu wird sich die katholische Kirche nie verstehen.

Wilhelm de Vries S.J.

Priesterweihe eines Verheirateten

Am 22. Dezember 1951 wurde in der Seminarkapelle zu Mainz Rudolph Goethe zum Priester geweiht. Das Außerordentliche dieser Weihe lag nicht in dem hohen Alter des Ordinandus, nicht in der Tatsache, daß er noch wenige Jahre zuvor ein angesehener Geistlicher der Evangelischen Landeskirche von Hessen war, sondern daß der Papst ihm bei Fortbestehen seiner Ehe die Erlaubnis zur Weihe gab.

Wohl hat die Kirche bis heute der andersartigen Überlieferung ihres orientalischen Zweiges Freiheit gelassen, wohl treten in der unierten wie in der schismatischen Ostkirche verheiratete Priester an den Altar; in der lateinischen Kirche aber hat Rom nachweislich seit den Anfängen des vierten Jahrhunderts durch alle Zeiten hindurch eisern um die lückenlose Durchsetzung des Gesetzes gekämpft, das nur den ehelosen Priester zum Vollzug des eucharistischen Opfers zuläßt.

Kein Wunder, daß die Dispens Pius' XII. in der ganzen Welt Aufsehen erregt und ein großes Fragen ausgelöst hat. Auffallend zurückhaltend ist die Reaktion auf evangelischer Seite. Was bisher sichtbar wurde, rührt die eigentliche Frage kaum an. Meist sind es nur

Hinweise darauf, daß Goethe schon seit einigen Jahren nicht mehr evangelischer Pfarrer ist; vereinzelt wird er persönlich wegen seines Übertritts angegriffen oder der Anspruch der katholischen Kirche, die einzig wahre Kirche zu sein, bestritten. Sehr viel lebhafter ist die Diskussion — von den sensationellen Nachrichten der religiös farblosen und ahnungslosen Zeitungen abgesehen —, die die Nachricht auf katholischer Seite wachrief. Selbstverständlich fehlt es nicht an zahlreichen loyalen Kundgebungen der Zustimmung zu diesem Entschluß des Heiligen Vaters. Zahlreich sind liebevolle Zeichen persönlicher Freude, die den Primizianten und den Bischof aus aller Welt erreichten. Vereinzelt, so vor allem in Holland, das zwei angesehene Geistliche zur Weihe schickte, und in England zeigt sich ein Aufhören für die Bedeutung, die dieser Schritt für die Wiedervereinigung der Christenheit haben mag. Aber sowohl in den Stößen von Anfragen in Mainz und Rom wie in den Äußerungen der katholischen Presse spiegelt sich auch sehr häufig starkes Erstaunen, ja teilweise absolute Verständnislosigkeit dafür, daß nun einer an den Altar treten soll, der in ehelicher Gemeinschaft lebt. Zur Bemerkung des „Osservatore Romano“ (Nr. 293 vom 19. Dezember 1951), der Papst müsse ganz besondere Gründe zu dieser Dispens gehabt haben, schreibt ein führendes katholisches Blatt Italiens, diese Gründe seien wohl in dem hohen Alter des Primizianten zu sehen. Was hier in verhüllter Form zum Ausdruck kommt, wird in manchen Briefen an den Weihebischof wie an den Neupriester kraß formuliert: Ist es nicht eine Verunglimpfung der Würde priesterlicher Handlung, wenn sie von einem Mann vollzogen wird, der in der Ehe lebt? Wozu überhaupt Zölibat, wenn es auch einem Verheirateten möglich und erlaubt sein kann, das heilige Opfer zu feiern?

Diese Reaktion gibt Anlaß zu mancher Überlegung. Der Papst tut einen

Schritt von offenbar kirchengeschichtlicher Bedeutung — und die Christenheit in und außerhalb der katholischen Kirche weiß die ökumenische Bedeutung dieser Tat nicht recht zu werten. Im katholischen Raum werden einzelne Stimmen laut, die offenbar die päpstliche Entscheidung mit der eigenen bisherigen Auffassung über Ehe und Zölibat nicht in Übereinstimmung zu bringen wissen.

Wenn wir nach dem Sinn der von Pius XII. erteilten Dispens fragen, ist wohl eines offenbar: Nichts kann verkehrter sein als die Meinung mancher Zeitungs- und Radiomeldungen, es handle sich bei Goethe um einen Einzelfall. Es ist doch wohl naiv zu glauben, daß der Papst ein uraltes Kirchengesetz von so zentraler Bedeutung durchbricht, um einem einzelnen evangelischen Geistlichen die Freude zu bereiten, katholischer Priester werden zu können. Daß die Erklärung mit dem vorgerückten Alter des Neupriesters abwegig ist, geht schon aus der ersten amtlichen Verlautbarung von Mainz hervor, die bemerkt, daß die gleiche Dispens bereits für einen zweiten verheirateten Kandidaten gegeben ist, der sich noch durch längeres Studium auf seine Weihe vorzubereiten hat. Dieser zweite Anwärter auf die Priesterweihe steht im besten Mannesalter und hat eine junge Frau und kleine Kinder. Es ist vielmehr offenkundig, daß der Papst hier ein Tor zur evangelischen Christenheit aufgetan hat, ein Tor, durch das der erste nun hindurchgegangen ist. Daß sich der Papst persönlich jeden weiteren Fall vorbehalten hat, zeigt, wie wichtig ihm diese Angelegenheit erscheint.¹

¹ Immerhin dürfte die Hervorhebung des „Osservatore Romano“ (a.a.O.), daß es sich um einen Ausnahmefall handle, auf den Versuchsscharakter der Dispenserteilung hinweisen und von falschen Verallgemeinerungen zurückhalten. „Im übrigen bestätigt eben diese Außerordentlichkeit (eccezionalità) der gewährten Vergünstigung, daß sich in der allgemeinen Praxis der Kirche auf diesem Gebiet nichts geändert hat.“ *Die Schriftleitung.*

Was ist die ökumenische Bedeutung dieser päpstlichen EntschlieÙung? Noch vor einem Jahr und vor zweien ist der Vorwurf gegen Rom erhoben worden, es hemme die Bewegung zur Wiedervereinigung der Christenheit. Das Monitum Sancti Officii habe die Katholiken aus der Una-sancta-Arbeit zurückgerufen, die Verkündigung des Mariendogmas habe neue unnötige Trennungsmauern aufgerichtet. Hier nun tut Rom etwas, was es wohl seit den Versuchen der Verständigung zwischen Catharinus und Melanchthon im 16. Jahrhundert nicht mehr getan hat — es kommt der evangelischen Christenheit entgegen. Es bringt ein erhebliches Opfer — die Beunruhigung im katholischen Raum spricht eine deutliche Sprache — und durchbricht ein so sorgsam gehütetes Gesetz der lateinischen Kirche, um ein nicht unbedingt notwendiges Hindernis der Rückkehr zur einen Kirche zu beseitigen.

Wenn bislang ein evangelischer Geistlicher sich von seinem Gewissen gerufen fühlte, in der katholischen Kirche die wahre Kirche Christi anzuerkennen, so stand nicht nur die Sorge für den Lebensunterhalt seiner Familie hemmend im Wege, er fühlte sich auch in seinem Innersten beunruhigt: Durfte er sein geistliches Amt, zu dem er sich von Gott berufen glaubte, niederlegen? Sollte er sein Leben, das bisher dem Hirtenamt geweiht war, nun als Privatperson zubringen? Pius XII. hat mit seiner Dispens dem Berufsbewußtsein der evangelischen Geistlichen Ehre an-

getan; er hat sie in einer Weise liebend ernst genommen, die in Ehrfurcht und Verständnis zwischen uns und dem Geistlichen der nichtkatholischen Christenheit eine ganz neue Haltung schafft. So hat Rom seit langer Zeit nicht gesprochen, und nun erst wird auch der ganz positive Sinn seiner Zurückhaltung gegenüber unwahrer Konzilianz deutlich. Hier ist etwas geschehen, dessen Tragweite wir heute noch nicht absehen können.

Der Bischof von Mainz hat sich durch die an ihn gerichteten Briefe veranlaßt gesehen, am Weihnachtstag im Hohen Dom über das Thema „Ehe und Zölibat“ zu predigen. Diese Tatsache mag, ebenso wie die oben berührten Mißverständnisse auf katholischer Seite, auf die Notwendigkeit hinweisen, das Verhältnis von Ehe, Zölibat und Priestertum neu zu durchdenken und falsche Auffassungen, die da und dort noch bestehen, durch eine vertiefte Sicht der Zusammenhänge zu berichtigen.

Eines ist gewiß: Die Gebärde der Liebe, mit der die Kirche in dieser Priesterweihe den getrennten Christen entgegenkommt, ist zugleich ein Aufruf an die Gläubigen, die Herzen in echt katholischer Weite aufzutun für das Neue, das sich hier anmeldet. Wie jeder Schritt, der in Ernst und Liebe auf die Wiedervereinigung der Christenheit hin geschieht, wird sich dann dieses Weiheereignis als ein Segen und eine Gnade auch für die alte Kirche selbst auswirken.

Franz zu Löwenstein S.J.